

# Das Privileg der Seeuferbebauung

**Baukunst** Am Seeufer zu wohnen, ist ein Privileg. Aufgrund der See- und Flussufergesetzgebung ist das Bauen direkt am Ufer stark reglementiert. Bietet sich heute noch die Gelegenheit, ist dies mit grosser Umsicht zu tun.

Seit gut zehn Jahren wohne ich in Ligerz, im Zentrum des male-rischen Rebbauerndörfchens. Von meinem Arbeitszimmer aus habe ich eine wunderbare Sicht auf den Bielersee und die St. Petersinsel. Wenn das Wetter will, bildet das Alpenpanorama einen einzigartigen Horizont. Auch wenn die Hauptstrasse und die SBB-Bahnlinie mein Haus vom Seeufer trennen, ist die Wohn-lage exklusiv, ein Privileg.

Besonders begehrt sind die von Mauern gefassten Seeparzellen «ännet» der Bahnlinie. Im Bereich des Dorfs ist an ihnen trotz Durchschneidung durch die Verkehrspuren die historische Parzellenstruktur und ihre enge Beziehung zum Haupthaus noch ablesbar. Die sogenannten Bürinen waren und sind zum Teil noch mit Hausreben und Gemüsegärten besetzt; einzelne von ihnen sind von dichtem Gebüsch umrahmt und bilden introvertierte, idyllische und teils mit (Bade-)Schöpfen ausgestat-tete Gartenzimmer mit individuellem Seezugang.

## Ausbau und Schutz

Der seit der ersten Juragewä-serkorrektur nur wenig verbreiterte Uferstreifen zwischen dem Dorf Ligerz und Bipschal, dem zur Gemeinde Ligerz gehören-den Weiler, ist bis in die Zeit zwi-schen den beiden Weltkriegen ungebaut geblieben. 1918 wird mit dem Häuschen «Inselblick» eines der ersten Ferienhäuser unmittelbar am Seeufer errich-tet. In den 1920er-Jahren entste-hen westlich von Bipschal – in der Boome – ein paar wenige Einzelbauten, darunter 1925 die Seevilla «Le Vigneul», entworfen vom Berner Architekten Fritz Brechbühler.

Heute sind die Möglichkeiten, die Seeparzellen auf Ligerzer Gemeindegebiet baulich zu nut-zen, sehr beschränkt. Zum Schutz der Uferlandschaften und zur Sicherung des öffentli-chen Uferzugangs wurde 1982 im Kanton Bern das Gesetz über die See- und Flussufer erlassen. Mit diesem erhielten die betroffenen Gemeinden den Auftrag, Ufer-



Auf den See ausgerichtet: Der loftartige Wohnbereich des Hauses ist nur durch einen Glasschirm vom Aussenraum geschieden.

Anita Vozza

schutzpläne zu erstellen und Schutzzonen, Baubeschränkungen im überbauten Gebiet, durchgehende Uferwege, öffent-lich zugängliche Freiflächen und Massnahmen zur Erhaltung und Wiederherstellung naturnaher Uferlandschaften festzulegen.

## Exklusives Terrain

In Ligerz wurde die Uferschutz-planung 1997 in Kraft gesetzt. Im Vergleich zu anderen Seege-meinden war die nicht standort-gebundene Bauentwicklung im Uferbereich bis zu diesem Zeit-punkt bescheiden und konzent-rierte sich auf den Standort Boome. Seither wurden nur zwei neue Gebäude in diesem Gebiet errichtet; gemäss Zonenplan be-findet sich in diesem Perimeter nur noch eine freie Bauparzelle.

Ferien-, See- und Strandhäu-ser sind per Definition nicht per-manent bewohnte Gebäude und haben einen spezifischen archi-tektonischen Ausdruck und einen entsprechenden Ausbau-standart. Auch die Setzung in landschaftlich und topografisch interessantes und exklusives Terrain gehört zu den Charakte-ristika dieses Haustyps.

In der heutigen Zeit nähert sich dieser Gebäudetypus, bed-ingt durch die gewachsenen Ansprüche einerseits und die ge-setzlichen Anforderungen andererseits, in seiner architek-tonischen Ausformulierung zu-nehmend ganzjährig genutzten Wohnhäusern. Dies hat zur Folge, dass sich Uferbebauungen archi-tektonisch und strukturell kaum mehr von den Siedlungskernen

unterscheiden und keine Ent-sprechung mit der Exklusivität der Situation mehr aufweisen.

## Schwabende Verschalung

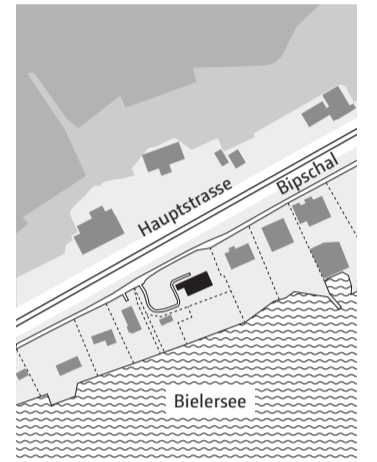
Das jüngste in Ligerz erstellte Ufergebäude wurde 2006 vom Könizer Architekten Markus Waber entworfen. Auf dem Strandweg flanierende Spazier-gängerinnen nehmen das mitten in einer Rebe platzierte Seehaus im Profil und von der Rückseite wahr. Sie sehen einen über dem Terrain schwebenden, mit einer feinen, horizontalen Leisten-schalung aus Zedernholz ver-kleideten Pavillon in der prä-gnanten Form eines liegenden U. Er ist zum See hin offen und weist wegseitig einen hermeti-schen Rückenteil auf. Ohne den genauen Grundriss zu kennen,

können die Betrachter wegen der einfachen und klaren archi-tektonischen Ausbildung Kon-zept und Struktur des Gebäudes erahnen: So sind wohl in der ge-schlossenen Rückenschicht des Seehauses, die sicher auch den Zuglärn abhält, die Service-räume untergebracht.

Der eigentliche, loftartige Wohnbereich – eingespannt zwi-schen einem weit auskragenden Flachdach und einem Terrassen-deck – ist (naturgemäss) voll-ständig auf den See ausgerichtet und einzig durch einen rahmen-losen Glasschirm vom Aussen-raum geschieden. So ist die in-tensive Auseinandersetzung des Architekten und der Bauherr-schaft mit dem anspruchsvollen, landschaftlich empfindlichen Ufergelände und dem Bautypus

Strandhaus spürbar. Und obwohl man sich der Exklusivität dieser Liegenschaft bewusst ist, erfasst man in erster Linie deren schlichten und selbstverständli-chen architektonischen Aus-druck und die Leitidee, dem mit Reben bestandenen Umraum ebenso viel Gewicht wie dem Bau beizumessen. Karin Zaugg

**Info:** Karin Zaugg ist Kunsthistori-kerin und Denkmalpflegerin der Stadt Biel. Sie ist eine von sechs Autorinnen, die sich in dieser Ko-lumne äussern.



## Seehaus Bipschal 2, Ligerz

- **Architekt:** Markus Waber, dipl. Architekt ETH SIA, 3097 Liebefeld
- **Bauherrschaft:** privat
- **Ausgeführt:** 2006
- Uferschutzplan und Überbau-ungsvorschriften von Ligerz, genehmigt durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung 26.3.1997
- Baureglement von Ligerz, genehmigt durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung 21.3.2014
- Zonen- und Schutzzonenplan von Ligerz, revidiert und genehmigt durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung 21.3.2014

**Link:** [www.bielertagblatt.ch](http://www.bielertagblatt.ch)

Alle Kolumnen finden Sie im Dossier «Architekturkolumne».

# Von der Unmöglichkeit des Dialogs

**Literatur** Für seinen Roman «Kindeswohl» hat sich Ian McEwan von Gerichtsakten inspirieren lassen. Entstanden ist ein Kammerstück um Ethik und Vernunft, leider mit störenden Begleitönen.

Darf man einen Menschen zum Leben zwingen? Wie frei kann ein junger Mensch entscheiden, der in der nach aussen abgeschotteten Welt einer strengen religiösen Gemeinschaft erzogen wurde? Wie tolerant soll eine säkulare Gesellschaft religiösen Gruppierungen gegenüber sein?

## Religion als Schranke

In seinem neuen Roman «Kin-deswohl» übersetzt Ian McEwan die aktuelle Frage, wie eine säku-lare Gesellschaft mit religiösen Gruppierungen umgehen kann, in eine packende Romanhand-lung. Dafür liess McEwan sich von Gerichtsakten anregen. Die Geschichte, die McEwan im Ro-man aufrollt, erzählt jedoch kei-nen realen Fall nach, sondern ist

kunstvoll aus mehreren ähnlich gelagerten Fällen zusammenge-setzt.

Der junge Adam ist lebensbe-drohlich erkrankt. Eine Blut-transfusion könnte ihn retten, doch diese Massnahme lehnen

Adam und seine Eltern ab. Sie sind Zeugen Jehovas, ihr Glaube verbietet Bluttransfusionen. Die behandelnde Klinik will Adam nicht einfach aufgeben und stellt einen Eilantrag ans Gericht. Rich-terin Fiona Maye muss entschei-

den, ob die Ärzte die Transfusion gegen den Willen des frommen Patienten vornehmen dürfen.

Fiona Maye ist Familienrechts-Profi. Sie kann auf zahlreiche ähnlich gelagerte Fälle zurückbli-cken, in denen Religionen zu einer Schranke werden, die ihre Anhänger von Lebensmöglichkei-ten abschneiden, die für die Mehrheit der westlichen Gesell-schaften als normal gelten.

## Traum vom Märtyrertod

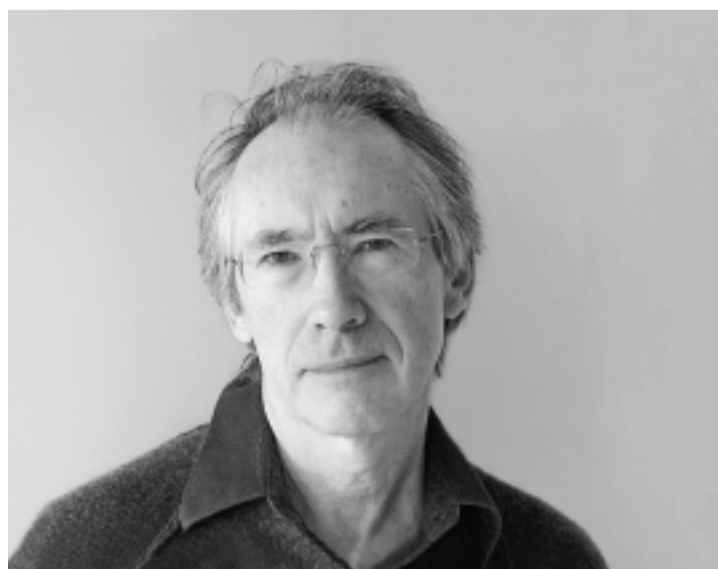
Geschicht verwebt der britische Erfolgsautor McEwan diese Ge-schichten zu einer Auseinset-zung um Freiheit und Gehor-sam, Vernunft und Glauben. In seinen besten Momenten ist der Roman um juristisch wie ethisch knifflige Fragen spannend wie ein Krimi. In atmosphärisch dichten Verhörszenen vor Gericht lässt McEwan vernunftbasierte Juri-stenlogik und unbedingte Fröm-migkeit hart aufeinander prallen. Dabei zeigt sich, wie schwierig es ist, in diesem Fall eine Lösung zu finden. Was ist höher anzurech-

nen: Adams Leben, Adams Wille oder sein Seelenheil? Autor McEwan steht eindeutig auf der Seite der Vernunft. Das verleitet ihn dazu, manchmal parteiisch zu erzählen. Dennoch gelingt es ihm, zu zeigen, wie unmöglich ein ech-ter, offener Dialog zwischen An-hängern einer Religion und Ver-tretern wissenschaftlich fundier-ten Denkens ist.

Weniger gelungen ist die Rah-menhandlung um Fionas Ehe. Ihr Mann verkündet auf den ersten Seiten, er möchte noch einmal eine heisse Affäre erleben und verschwindet für den Rest des Romans. Erst am Ende kehrt er zu einer lauen Versöhnung wieder zurück. Fiona reagiert überrasch-ernd irrational für eine Frau, die als vernünftig und lebensklug geschildert wird. So steht das kleine Ehedrama der eigentlichen Geschichte im Weg.

Alice Henkes

**Info:** Ian McEwan: «Kindeswohl», Diogenes, 2015, 224 Seiten, ca 29.90 Franken



Ian McEwan lässt in seinem neuen Roman Juristenlogik und unbedingte Frömmigkeit aufeinanderprallen.

Annalena McAfee

# Krokus erhalten Ehrenpreis

**Zürich** Krokus stehen für 40 Jahre Schweizer Musikgeschichte. An den diesjährigen Swiss Music Awards (SMA) wird die Rockband mit dem «Outstanding Achievement Award», dem Ehrenpreis, ausgezeichnet.

Krokus stehe für «ehrlichen, handgemachten Qualitäts-Power-rock», schreiben die SMA in ihrer Begründung. Mit 15 Millionen verkauften Tonträgern und weltweit über 2000 Auftritten sei die Band um Bassist und Produzent Chris von Rohr die erfolgreichste Schweizer Rockband aller Zeiten. In 40 Jahren hätten die «5 Rockmusketiere» unter anderem Krankheit, schlechte Deals, zwie-lichtige Anwälte und heimtückische US-Manager überlebt.

Mit den Solothurnern Krokus erhält zum fünften Mal eine Band oder ein Künstler den Ehrenpreis der SMA. Die SMA-Preisverlei-hung findet am 27. Februar im Hal-lenstadion Zürich statt. sda